

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15.05.2017, um 18.00 Uhr im Mannschaftsraum der FF Gutenbrunn.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,  
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Birgit Pradl, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Erich Huber-Günsthofen, Ernst Schafranek und Thomas Rupp.

Zur Auskunftserteilung in Bezug auf die Arbeitsvergaben beim Rathaus ist Arch. DI Ruhm bis 18.19 Uhr anwesend.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2017
  - über den, in der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 9.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

- Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

#### 2.1. KG Ossarn, Verkauf an Herrn DI Süss und Herrn Mörtl:

Herr DI Süss hat vorgesprochen und Interesse bekundet, dass er und auch sein Nachbar Herr Mörtl Martin den Teil des öffentlichen Gutes, das an ihre Parzellen 1194/2 und 1194/3 in der

KG Ossarn südlich angrenzt, erwerben möchten. Da sich in diesem Bereich des schmalen Durchganges im Bereich des Ringgassel eine EVN-Leitung befindet ist das Servitut zugunsten der EVN zu übernehmen. Herr DI Süss hat die Vermessung dieser Teilgrundstücke der öffentlichen Parzelle 1198/2 bereits veranlasst.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 16546 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 29.4.2017 würde Herr Süss die Parzelle 1198/9 im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> und Herr Mörtl die Parzelle 1198/10 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Herzogenburg erwerben.

Als Kaufpreis soll der übliche Betrag von € 10,--/m<sup>2</sup> verrechnet werden.

Der Stadtrat hat den Verkauf einstimmig befürwortet.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig der nachstehende Verkauf um den Kaufpreis von € 10,--/m<sup>2</sup> zur Beschlussfassung empfohlen:

- a. Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft die Parzelle 1198/9 im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> um den Gesamtpreis von € 610,-- an Herrn DI Reinhard Süss.
- b. Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft die Parzelle 1198/10 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> um den Gesamtpreis von € 630,-- an Herrn Martin Mörtl.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Verkauf wie folgt:

- a. Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft die Parzelle 1198/9 im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> um den Gesamtpreis von € 610,-- an Herrn DI Reinhard Süss.
- b. Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft die Parzelle 1198/10 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> um den Gesamtpreis von € 630,-- an Herrn Martin Mörtl.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauffassung von Verkehrsflächen.

### 3.1. KG Ossarn:

Da es sich bei den, an Herrn DI Süss und Herrn Mörtl verkauften Parzellen 1198/9 und 1198/10 um öffentliches Gut handelt, ist die Entwidmung dieser beiden Parzellen aus dem öffentlichen Gut durch den Gemeinderat zu beschließen.

Folgender Beschluss wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig empfohlen:

In der KG Ossarn (19148) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16546 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 29.04.2017 die Parzellen 1198/9 und 1198/10 als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

In der KG Ossarn (19148) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16546 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 29.04.2017 die Parzellen 1198/9 und 1198/10 als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

### 3.2. KG Ossarn:

In der KG Ossarn hat Herr König Jürgen eine Grundabteilung zur Genehmigung und Bauplatzerklärung bei der Stadtgemeinde Herzogenburg eingereicht.

Es sollen nunmehr entsprechend dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7311 vom 26.01.2017 die Teilflächen (1), (2) und (3) in der KG Ossarn in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden. Die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos.

Vom Stadtrat wurde dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

- In der KG Ossarn (19148) werden entsprechend dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7311 vom 26.01.2017 die Teilflächen (1) – 61 m<sup>2</sup>, (2) – 38 m<sup>2</sup> und (3) – 6 m<sup>2</sup>, insgesamt 105 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- In der KG Ossarn (19148) werden entsprechend dem Teilungsplan der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7311 vom 26.01.2017 die Teilflächen (1) – 61 m<sup>2</sup>, (2) – 38 m<sup>2</sup> und (3) – 6 m<sup>2</sup>, insgesamt 105 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

### 3.3. KG Hameten:

Nach der Stadtratssitzung wurde ein Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl mit der GZ. 17194 in der KG Hameten (19126) vorgelegt. Dabei erfolgt eine kostenlose Abtretung an das öffentliche Gut wie folgt:

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl mit der GZ. 17194 vom 22.03.2016 sollen in der KG Hameten die Teilflächen (1) – 8 m<sup>2</sup> und (2) – 2 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- In der KG Hameten (19126) werden entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl mit der GZ. 17194 vom 22.03.2016 die Teilflächen (1) – 8 m<sup>2</sup> und (2) – 2 m<sup>2</sup>, insgesamt 10 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe. (Abschluss eines Gas-Liefervertrages für gemeindeeigene Objekte).

### 4.1. Rathaus Herzogenburg:

#### 4.1.a. Nachtragsbeschlüsse, Zusatzaufträge:

Folgende Zusatzaufträge, bzw. Nachträge sind nach Prüfung durch den Architekten bzw. das Bauamt zu beschließen:

Firma:	Angebotspreis inkl.MWSt.:
Gewerk: Schlosser: <b>Kranawetter &amp; Heiß, St. Pölten</b> Anfertigung Blechkanäle für Lichtlinien	€ 8.904,00
Glaserarbeiten: <b>Rudolf Haselsteiner</b> Leuchtschild mit Aufschrift „Rathaus“ mit Tragekonstruktion	€ 11.909,92
<b>Örtliche Bauaufsicht:</b> Arch. DI Ruhm Bei der Vergabe der örtlichen Bauaufsicht wurde vorerst nur der Neubauteil an Arch. DI Ruhm vergeben, da geplant war, die Arbeiten im Ärztezentrum durch das Bauamt zu beaufsichtigen. Dies stellte sich aber im Verlauf der Arbeiten als unmöglich heraus, da sehr viele Gewerke beide Bauteile betroffen haben und es vom praktischen Ablauf der Arbeiten notwendig war, dass es für die Baufirmen nur einen Ansprechpartner gibt. Ebenso war durch die vorgezogene Sanierung der Facharztpraxis für die Hautfachärztin die Einbindung der örtlichen Bauaufsicht von Beginn an auch für das Ärztezentrum notwendig. Bei einer Abrechnung der örtlichen Bauaufsicht nach der Honorarordnung der Architekten würde ein Betrag von € 168.800,-- zur Verrechnung gelangen. Herr Arch. DI Ruhm hat aber angeboten, so wie bei der Auftragsvergabe für den Neubauteil eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand vor zu nehmen, wobei bei dieser Verrechnung für die Stadtgemeinde eine Ersparnis von mindestens ca. € 4.800,-- möglich wäre und sich eine voraussichtliche gesamte Auftragshöhe von € 164.060,88 ergeben würde. Um den tatsächlichen Aufwand für die Sanierung des Ärztehauses abschätzen zu können wurde länger zugewartet, damit das Angebot auch dem tatsächlichen Aufwand angepasst werden konnte. Außerdem war dadurch auch besser abzuschätzen, ob die Berechnung des Aufwands für die örtliche Bauaufsicht beim Neubau dem Angebot und der Auftragserteilung entspricht. Die Auftragssumme für die örtliche Bauaufsicht beim Ärztehaus beträgt bei Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand lt. Angebot von DI Ruhm - € 69.290,64 exkl. MWSt.	

Der Nachtragsbeschluss für die Glaserarbeiten wurde erst am letzten Freitag übermittelt und noch nicht im Stadtrat behandelt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat jeweils einstimmig die Beschlussfassung der vorstehenden Nachtragsbeschlüsse für Schlosser und örtliche Bauaufsicht empfohlen.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig die vorstehenden Nachträge bzw. den Zusatzauftrag zu Auftragsvergaben für das Rathaus. Arch. DI Ruhm erklärt, dass er beim Rathausvorhaben als örtliche Bauaufsicht tätig ist und nichts mit Kostenschätzungen zu tun hatte. Nach der letzten Sitzung sei dies aber nicht ganz verständlich wieder gegeben worden, weshalb er diese Klarstellung nunmehr vornimmt. STR Waringer verweist darauf, dass auch im Stadtrat bereits festgestellt wurde, dass man mit der Arbeit von Arch. DI Ruhm besonders zufrieden sei und er der Stadtgemeinde mit seiner Tätigkeit schon die eine oder andere Einsparung gebracht hat. Nach diesem Punkt verlässt Arch. DI Ruhm die Sitzung um 18.19 Uhr.

#### 4.2. Gas-Liefervertrag für gemeindeeigene Objekte:

Der Erdgas-Liefervertrag mit der EVN wurde fristgerecht mit Ablauf 31.5.2017 aufgekündigt.

Es wurde mit der EVN verhandelt und die Firma Energie Direct MineralölhandelsgesmbH aus St. Pölten hat ebenfalls ein Angebot für den Energiepreis gelegt.

Die Firma Energie Direkt hat einen Gaspreis von € 19,90/MWh angeboten. Das Angebot der EVN lautet auf € 20,50/MWh. Bisher war der Preis bei € 27,--/MWh.

Am 10.5.2017 gab es eine Gespräch mit Herrn Dorsch von der Firma Energie Direct, der den genauen Ablauf eines möglichen Umstiegs von der EVN zu Energie Direct erläuterte.

Es würde die Energielieferung an Energie Direct vergeben, die Leitungsentgelte und Abgaben würden weiterhin von der EVN verrechnet.

Bei einem Vergleich der neuen Angebote ergeben sich bei einer Auftragserteilung an die EVN Mehrkosten in der Höhe von € 720,--- exkl. MWSt. gegenüber dem Angebot von Energie Direct. Aufgrund des Umstellungsaufwandes (zusätzliche Buchungen je Abnahmestelle, Umstellung der Einziehungsaufträge etc.) und der guten Zusammenarbeit mit der EVN bei verschiedensten Baustellen in Herzogenburg wird vorgeschlagen, keinen Anbieterwechsel vorzunehmen, sondern das Angebot der EVN mit einem Energiepreis von € 20,50/MWh für 2 Jahre abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 1.6.2017 und endet am 31.5.2019.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag für die Erdgaslieferung für die Zeit vom 1.6.2017 bis 31.5.2019 einstimmig an die EVN zum Fixpreis von € 20,50/MWh vergeben.

#### **Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

Bericht STR Ing. Hauptmann:

##### 5.1. St. Pöltner Straße – Straßenfest:

In der St. Pöltner Straße soll am 10.6.2017 ein Straßenfest stattfinden, bei dem sich die Gewerbebetriebe der St. Pöltner Straße präsentieren.

Herr Schnurrer als Ansprechpartner der Betriebe hat die Stadtgemeinde Herzogenburg um eine Förderung für das Programm dieses Straßenfestes ersucht und eine Kostenkalkulation mit € 3.455,-- vorgelegt.

Da auch bei der Ossarner Gewerbebeile eine Förderung für das Programm gewährt wurde, sollte auch beim Straßenfest der Betriebe der St. Pöltner Straße eine Förderung gewährt werden.

Vom Stadtrat und den Ausschüssen „Wirtschaftsreferat“ und „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ wurde jeweils einstimmig vorgeschlagen eine Förderung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren. Dies entspricht ungefähr den Förderungssätzen der IW oder der Ossarner Gewerbebeile und wurde auch von den Ausschüssen befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das St. Pöltner Straßenfest am 10.6.2017 eine einmalige Förderung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Bericht STR Ing. Hauptmann:

##### 5.2. Wirtschaftsförderung – Beratungstätigkeit:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.6.2013 wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg für Betriebsberatungen ortsansässiger Betriebe oder ansiedlungswilliger Betriebe die Kosten für 3 Beratungsstunden á € 90,-- übernimmt.

Nachstehende Förderungsansuchen wurden vorgelegt:

Hydro Clean, Riel Christian, 3130, Gärtnergasse 14 – Betriebswirtschaftliche Analyse, Beratungsfirma Finanzbasis, Mag. Keiblinger, Kosten - € 2.700,-- (WKO-Förderung wurde bereits berücksichtigt).

Andreas Stummer, 3130, Schulgasse 3 – Erstellung eines Business Plans, Beratungsfirma Finanzbasis, Mag. Keiblinger, Kosten - € 2.400,-- (WKO-Förderung wurde bereits berücksichtigt).

Die Förderung soll jeweils € 270,-- betragen und wurde vom Stadtrat und den Ausschüssen „Wirtschaftsreferat“ und „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend vorgeschlagenen Förderungen in der Höhe von jeweils € 270,--.

Bericht Vzbgm. Mag. Artner:

### 5.3. Konzert Wiener Sängerknaben:

Die IW plant beim Herzogenburger Advent aufgrund des 90-jährigen Jubiläums der Stadterhebung ein Konzert mit den Wiener Sängerknaben am Donnerstag, 30.11.2017 in der Stiftskirche. Es wurde unter Vorlage einer Kostenkalkulation um Gewährung einer Förderung angesucht. Der Kostenaufwand wurde mit € 16.550,-- angegeben.

Dem Gemeinderat soll vorgeschlagen werden, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg eine Förderung in der Höhe von € 4.000,-- für dieses Konzert übernimmt.

Der Stadtrat und der Ausschuss „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend vorgeschlagene Förderung in der Höhe von € 4.000,-- für das Konzert der Wiener Sängerknaben am 30.11.2017 zu gewähren.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 24.04.2017, B500580 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Herzogenburg, Leitungsinformationssystem Teil 5.

Vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde eine Zusicherung betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, Leitungsinformationssystem, Teil 5 übermittelt. Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung des übermittelten Fördervertrages zu beschließen.

Die Förderung beträgt bei anerkannten Investitionskosten von € 150.000,-- - € 52.000,--. Der Förderungsbetrag wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 24.04.2017, B500580 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, Leitungsinformationssystem Teil 5.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über eine Straßengrundabtretung in der KG St. Andrä an der Traisen.

In der KG St. Andrä an der Traisen hat Herr Richter Bauplätze in der Ing. Franz-Zauner-Gasse parzelliert. Da die Grundstücke des Anrainers Kreimel noch als Grünland-Freihaltefläche gewidmet sind, bestand keine Abtretungspflicht für Herrn Kreimel im Zuge der Parzellierung. Bei den Arbeiten zur Errichtung von Kanal-, Wasser- und Stromleitungen stellte sich heraus, dass die 3 m breite Zufahrt entlang des Grundstückes von Herrn Kreimel nicht ausreicht und der an der Grundgrenze stehende Zaun von Herrn Kreimel bei den Bauarbeiten im Weg ist. Es wurde nunmehr mit Herrn Kreimel vereinbart, dass er kostenlos die erforderliche Grundfläche seiner Parzelle 92 samt Umkehrplatz in das öffentliche Gut abtritt. Die Kosten für die Zaunversetzung sowie die Vermessungskosten trägt die Stadtgemeinde. Gleichzeitig wurde von Herrn Kreimel der Wunsch geäußert, dass er für die derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) ausgewiesenen Parzellen 91 und 92, je KG St. Andrä an der Traisen um Umwidmung auf Bauland ansucht und 2 Bauplätze abteilen möchte. Da durch eine Umwidmung dieser Parzellen eine Bebauungslücke in der KG St. Andrä an der Traisen geschlossen werden kann, wäre dies auch für die Stadtgemeinde Herzogenburg von Vorteil. Herrn Kreimel wurde auch mitgeteilt, dass eine Umwidmung in BW oder BA nur als Vertragswidmung möglich sein wird und aufgrund dieser Vertragswidmung eine Bebauung der Parzellen innerhalb einer vorgegebenen Frist (voraussichtlich 5 Jahre) erfolgen muss, widrigenfalls die Stadtgemeinde Herzogenburg die Möglichkeit hat, die Baulandparzellen zu einem zu vereinbarenden Kaufpreis anzukaufen oder eine Rückwidmung vorzunehmen.

Damit die Bauwerber in der Ing. Zauner – Gasse auf den ehemaligen Richter-Gründen mit den Bauarbeiten im Frühjahr beginnen können, wurde vom Grundbesitzer Herbert Kreimel ausdrücklich die Einwilligung erteilt, dass die erforderlichen Arbeiten für die Zaunversetzung und Straßenherstellung unverzüglich begonnen werden konnten. Der Stadtrat hat die Beschlussfassung der Vereinbarung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vom Bürgermeister erläuterte Vereinbarung mit Herrn Kreimel über eine Straßengrundabtretung in der KG St. Andrä an der Traisen.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Pachtverträgen.

**8.1. KG Oberndorf in der Ebene:**

Herr Ziegler Wilhelm war Pächter einer Teilfläche der Parzelle 75 in der KG Oberndorf in der Ebene und hatte diese Fläche als Lagerplatz genutzt. Die Pachtfläche liegt zwischen dem Werksbach und der S33-Überführung in Oberndorf.

Nachdem Herr Ziegler verstorben ist, hat sich sein Schwiegersohn, Herr Wilhelm Hofmann, Zeugamtsgasse 1 um diese Pachtfläche beworben.

Der Gemeinderat sollte die Übertragung des Pachtverhältnisses auf Herrn Hofmann Wilhelm beschließen. Der Pachtbetrag soll wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex mit 3%-Klausel mit jährlich € 25,-- festgesetzt werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters, die vorstehend angeführte Verpachtung der Teilfläche der Parzelle 75, KG Oberndorf in der Ebene an Herrn Wilhelm Hofmann, 3130, Zeugamtsgasse 1 zum wertgesicherten Pachtbetrag von € 25,-- pro Jahr.

## 8.2. KG Oberndorf in der Ebene:

Herr Manfred Berger hat in der KG Oberndorf einen Teil der Parzelle 48/5 im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Herzogenburg als Schrebergarten gepachtet. Er hat nunmehr erklärt, dass er diesen Schrebergarten zurückgeben möchte und er sich mit Herrn AKDEMIR Nufel, F. Jonas-Straße 8/11 über eine Übernahme dieses Schrebergartens einig wäre.

Da der Vater von Herrn Akdemir in diesem Bereich ebenfalls seit dem Jahr 2005 einen Schrebergarten gepachtet hat, soll eine Verpachtung des Schrebergartens von Herrn Berger an Herrn Akdemir Nufel bewilligt werden. Der Pachtbetrag soll wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex mit 3%-Klausel mit jährlich € 25,-- festgesetzt werden. Die Pachtfläche liegt zwischen dem Werksbach und der S33 in Richtung der Lagerhauswerkstätte.

Der Gemeinderat sollte die vorstehend angeführte Verpachtung der Teilfläche der Parzelle 48/5, KG Oberndorf in der Ebene an Herrn AKDEMIR Nufel, 3130, Franz-Jonas-Straße 8/11 beschließen.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages für die Teilfläche der Parzelle 48/5 in der KG Oberndorf in der Ebene mit Herrn AKDEMIR Nufel, 3130, Franz-Jonas-Straße 8/11 zu den vorstehenden Konditionen.

## **Punkt 9.:** Personalangelegenheiten.

### 9.1. SCHNEIDER Christoph, Überstellung:

Herr Schneider Christoph, geb. 17.11.1989, whft. 3130, Dammstraße 1 hat die Dienstprüfung für den „Rechnungsfachdienst“ und „Verwaltungsfachdienst“ am 19.4.2017 bestanden. Das Zeugnis wurde vorgelegt.

Herr Schneider befindet sich bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis, soll aber aufgrund der abgelegten Dienstprüfung nunmehr gemäß § 18 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz mit 1.6.2017 in die Entlohnungsgruppe 5 überstellt werden. Die Überstellung erfolgt von Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 5 in die Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 5.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend angeführte Überstellung gem. § 18 NÖ GVBG von Herrn Schneider Christoph, geb. 17.11.1989 in die Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 5.

## **Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Verminderung einer, im Flächenwidmungsplan festgelegten Straßenbreite in der KG Herzogenburg.

Frau Dorner Herta besitzt in der verlängerten Kölblinggasse die Ackerparzelle 1226/1, die als Bauland gewidmet ist und parzelliert werden soll. Im Flächenwidmungsplan ist eine 10 m breite Gemeindestraße ausgewiesen. Nunmehr wurde der Antrag gestellt, dass die geplante Straßenbreite auf 9 m reduziert werden kann.



Da keine Weiterführung der verlängerten Kölblinggasse bis zur Kellergasse vorgesehen ist, könnte einer Straßenbreite von 9 m zugestimmt werden, wobei der Straßenquerschnitt wie folgt aufgebaut sein könnte: 1,5 m Gehsteig + 2,5 m Abstellstreifen + 5 m Fahrbahn. Dies würde auch nach Rücksprache mit dem Bauamt und DI Hasenzagl vom Büro DI Prem ausreichen.

Der Antrag wurde auch noch vor der Gemeinderatssitzung in den Ausschüssen „Flächenwidmung“ und „Straßenbau“ besprochen und ebenso wie im Stadtrat wurde empfohlen einer Straßenbreite von 9 m zuzustimmen.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig der Abänderung der Straßenbreite von 10 m auf 9 m zu.

### **Punkt 11.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:  
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 400,--  
Elektrofahrzeuge: 5 x € 100,--
- Beim Fototermin für die Umschlagseite des Heimatbuches waren ca. 300 Personen anwesend.
- Die Italienischen Markttag fanden in der Vorwoche statt, ebenso am 12.5.2017 das Nightshopping.
- Am 29.04.2017 erfolgte die Eröffnung der im Rahmen der Stadterneuerung umgesetzten Aktion „Kostbare.Jubiläums.Runde“ und des Zwick'l Platzes. Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich bei dem an die Mandatäre gerichteten Mail nicht um eine Einladung handelte, da die Bewerbung dieser Veranstaltungen bereits über Plakate und andere Art erfolgte, sondern dies lediglich als Erinnerung an die Mandatäre gedacht war.
- Die Stadtgemeinde beteiligte sich am Leader Regionsfest bei der Garten Tulln wurde. Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten.
- Am 29.04.2017 fand die Blumenerdeaktion mit dem Blumenauschmarkt statt.
- Die Preisübergabe des Bremi Lehrlingsförderungspreises und des Lehrlingsförderungspreises der Stadtgemeinde waren sehr gut besucht.
- Am 5. und 6.5. fanden die Firmenfeier der Fa. Knabb und die 1. Ossarner Gewerbefeier statt.
- Die Gemeinde-Florianifeier fand in Gutenbrunn – Heiligenkreuz statt.
- Am Samstag, 13.5. waren ca. 125 Personen bei der Muttertagsfeier der Stadtgemeinde.
- Unser Rechtsanwalt hat informiert, dass beim Grenzstreit zwischen der Stadtgemeinde und Herrn Bertl von Herrn Bertl kein Einspruch mehr gekommen ist und das Urteil des VWGH nunmehr rechtskräftig ist. Die Stadtgemeinde kann nunmehr das Bauverfahren fortsetzen. Im Zuge des Bauverfahrens könnte noch ein Einspruch kommen.
- Nächste Termine:  
22.05.2017, um 18.00 Uhr, Fraktionsobmännergespräch  
22.05.2017, um 19.00 Uhr, AGR Jubiläumsveranstaltungen

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Hinteregger berichtet, dass 5 stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte angekauft wurden und bringt die vom Ausschuss festgelegten Standorte zur Kenntnis. Das mobile Messgerät bleibt weiter im Einsatz.

STR Mrskos regt an, den Standort in St. Andrä noch zu überdenken.

GR Haslinger Günter regt an, in der Rosengasse ein solches Gerät aufzustellen.

Zu den Anfragen von STR Ing. Hauptmann führt der Stadtamtsdirektor über Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt aus:

- a. Für eine mögliche Abbiegespur in der St. Pöltner Straße findet am Mittwoch, 17.5. um 17 Uhr eine Verkehrsverhandlung statt, welche von der BH St. Pölten dankenswerterweise eingeschoben wurde. Ein möglicher Rechtsabbiegestreifen stadtauswärts sollte möglich sein. Stadteinwärts wird ein Linksabbieger nicht bewilligungsfähig sein. Aber Herr Schicklgruber wäre mit einem Rechtsabbieger stadtauswärts zufrieden.
- b. Beim künftigen Spielplatz im Brunnenfeldweg musste nun doch eine Bearbeitung des Bodens vorgenommen werden, da zu viel Unkraut auf dem Platz stand. Es soll nunmehr Gras angebaut werden. Ing. Hameter holt bereits Angebote für Spielgeräte ein. Aufgrund der erforderlichen Bodenbearbeitung wird eine Inbetriebnahme im Juli nicht möglich sein.

GR Feiwickl dankt für die Aufstellung von 2 Bänken in der Wiener Straße.

STR Ziegler verweist auf die Einladung von Sepp Sonnleitner in das GH Maurer zur Buchpräsentation und lädt im Namen von Herrn Sonnleitner alle Mandatäre recht herzlich ein.

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass das Hilfswerk am 7.6.2017 ein Benefizkonzert im Stift veranstaltet. Karten sind noch erhältlich.

GR Hofbauer-Kugler stellt die Anfrage wegen eines Auffangbeckens im Bereich Hainer Straße und zeigt aktuelle Bilder von Abschwemmungen nach Starkregen.

Stadtamtsdir. Schirmer verweist darauf, dass das angesprochene Problem auf ein stark abschüssiges Grundstück direkt neben der Liegenschaft Mühlbacher zurück zu führen ist, dass das geplante Auffangbecken aber wesentlich weiter westlich geplant war und auf diese Abschwemmungen keinen Einfluss hätte.

STR Ziegler meint, dass das Becken im Rahmen einer Kommissierung geplant war, welche aber nicht eingeleitet wurde.

Bürgermeister RegRat Zwicker wird versuchen über mögliche Anbaueinschränkungen eine Besserung zu erzielen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr.